

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Salmanskirchen II“ (an der ehem. Schulstraße in Salmanskirchen)

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Salmanskirchen II“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Ergänzungssatzung trägt die Bezeichnung „Salmanskirchen II“ und umfasst folgendes Gebiet: westlich der ehemaligen Schulstraße und betrifft die Fl.Nrn. 186 und 186/1, Gemarkung Salmanskirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Es soll Baurecht für ein weiteres Einfamilienhaus mit Garage, sowie eine westliche Ortsrandeingrünung festgesetzt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 11.03.2021
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing,
Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 15.03.2021

abgenommen am: 26.04.2021

.....
Datum, (Unterschrift)